

Unterhalt und Benutzung: Gemeinschaftsgrab Friedhof Menznau



Bau

Das Gemeinschaftsgrab wurde 2006 unter der Mitwirkung der Pfarrei Menznau und der Kirchgemeinde Menznau von der Einwohnergemeinde erstellt. Die Gemeinschaftsgrabanlage ist so gestaltet, dass sie jederzeit ein würdiges und einheitliches Andenken an alle darin Bestatteten bewahrt.

Unterhalt

Der Unterhalt der Anlage obliegt, gemäss Friedhofsreglement vom 1. Juli 2019, der Gemeinde Menznau und wird von der Friedhofsverwaltung organisiert und ausgeführt.

Benutzung

Im Gemeinschaftsgrab Menznau wird die Asche ohne Urne in der vorbereiteten Aschengrube bestattet. Die entsprechende Fallurne wird für die Überführung des kremierten Leichnams zur Verfügung gestellt und kann aus der Totenkapelle Menznau mitgenommen werden.

Blumengebinde und Kränze werden vom Friedhofsmitarbeiter während dem Beerdigungsgottesdienst auf der Grabanlage platziert. Sie verbleiben auf der Anlage, in der Regel bis zum „Dreissigsten“. Ebenfalls bis zu diesem Termin organisiert und montiert die Friedhofsverwaltung die Bronzeinschrifttafel mit dem Namen der/des Verstorbenen auf dem dafür vorgesehenen Platz im Wasserbecken.

Ausser dem Hinstellen und Abbrennen von Kerzen sind nach dem „Dreissigsten“ auf dem Gemeinschaftsgrab keine weiteren persönlichen Andenken in irgendeiner Form und Gestaltung erwünscht. Die Friedhofsverwaltung wird, um dem einheitlichen Andenken aller Verstorbenen gerecht zu werden, allfällige persönliche Gegenstände entfernen. Während mindestens 15 Jahren, dies entspricht der ordentlichen Grabesruhe der Urnengräber, bleiben die Bronzeinschrifttafeln auf dem Gemeinschaftsgrab.

Kosten

Laut Gebührenordnung vom 1. Juli 2019 werden für eine Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab inkl. Bronzeinschrifttafel Gebühren von Fr. 1'100.- berechnet.